

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 02.10.2023****Arbeitsbedingungen von Lehrkräften – Teil I****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Bundesland Thüringen hat in enger Kooperation mit bedeutenden Bildungsgewerkschaften kürzlich zwei Vereinbarungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften im staatlichen Schuldienst vorgelegt. Diese Initiativen zielen darauf ab, verschiedene Arbeitsbereiche in Rücksprache mit Pädagoginnen und Pädagogen zu optimieren und Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu gehören der Zugang zum Schuldienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, eine Zielvereinbarung zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für faire Mehrarbeit und die Einführung eines Unterrichtskontomodells. In Anbetracht des bestehenden Lehrkräftemangels hat die Hessische Landesregierung kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Schulen ausreichend mit Lehrkräften versorgt werden können. Mittels dieser Initiativen strebt die Landesregierung an, qualifizierte Fachkräfte im Bildungsbereich zu rekrutieren und langfristig zu binden, um sich im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte erfolgreich behaupten zu können. (Quelle: bildungsklick „Gemeinsame Konzeptarbeit in Schulpersonalfragen“, Pressemitteilung Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 25.09.2023)

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2023/2024 hessenweit auf rund 1.660 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.360 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren diverse kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Auf mittlere Sicht bietet das Hessische Kultusministerium verschiedene Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst. Zentrale Maßnahmen mit einer längerfristigen Perspektive sind die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an hessischen Universitäten für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen.

Flankierend wirbt die Landesregierung für den Lehrerberuf mit der Kampagne „Lehrer werden in Hessen“ sowie mit digitalen Informationsveranstaltungen, in denen ein zeitgerechtes Bild des Berufs vermittelt wird und die helfen, die Attraktivität und die Wertschätzung des Lehrberufs in der Gesellschaft zu erhöhen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1. Welche übergeordneten bildungspolitischen Ziele hat die Landesregierung für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Schuldienst festgelegt?

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Schulleitungen und Lehrkräfte zu entlasten. Mit entsprechenden Zuweisungen stellt die Hessische Landesregierung sicher, dass Lehrkräfte ihrer Tätigkeit in einem attraktiven Arbeitsumfeld nachgehen können. Hierzu gehört auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams, bspw. mit sozialpädagogischen Fachkräften sowie mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Im Schuljahr 2018/2019 stellte die Landesregierung erstmalig 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an hessischen

Schulen bereit. Seitdem hat sie die Zahl der Stellen kontinuierlich weiter auf rund 1.150 Stellen im Schuljahr 2023/2024 ausgebaut. Die Stellen der Schulpsychologie an den Staatlichen Schülern wurden auf mittlerweile 120 Planstellen im Schuljahr 2023/2024 aufgestockt. Bis zum Ende dieses Schuljahrs werden darüber hinaus weitere 30 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen über das Landesprogramm „Löwenstark – Der BildungsKICK“ finanziert, das Schulen bei der Bewältigung der Pandemie und ihren Folgen unterstützt. Auch wurden 50 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte eingerichtet, von denen allein 30 Stellen mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 hinzukamen. Zudem stehen den Schulen 3.750 Stellen allein zur Förderung von zugewanderten Kindern zur Verfügung, bspw. für die Deutschsprachförderung und die Möglichkeit von Mehrklassenzuweisungen. Für die sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Inklusion sind den Schulen im Schuljahr 2023/2024 insgesamt rund 2.820 Stellen zugewiesen. Schulen, die aufgrund der sozialen Hintergründe ihrer Schülerklientel oder im Bereich der Integration vor besonderen Herausforderungen stehen, werden im Rahmen des Sozialindexes 650 Stellen zugewiesen, mit denen diese Herausforderungen besser bewältigt und auch betroffene Lehrkräfte entsprechend entlastet werden können. Durch den stetigen Ausbau des Ganztagsangebots stehen im Schuljahr 2023/2024 allein hierfür 4.680 Stellen bzw. entsprechende Mittel zur Verfügung. Zusätzlich können die Schulen seit dem Schuljahr 2021/2022 mit den im Rahmen des Programms „Löwenstark – Der BildungsKICK“ über das jeweilige Schulbudget bereitgestellten Sondermitteln Verträge mit zusätzlichen TV-H-Lehrkräften abschließen, die für Aufholmaßnahmen eingesetzt werden können und so die Lehrkräfte entlasten.

Mit der Maßnahme „Verwaltungskräfte an Schulen“ verfolgt die Landesregierung darüber hinaus das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen haben. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 stellt die Landesregierung den hessischen Schulträgern hierfür insgesamt 20 Mio. € zu Verfügung. Im kommenden Schuljahr 2024/2025 erhöht sich diese Zuweisung weiter auf insgesamt 25 Mio. €, sodass rechnerisch 500 Stellen finanziert werden können. Die Schulträger können flexibel entscheiden, wie sie den Mitteleinsatz gestalten, so dass eine Vielzahl von Schulen profitieren kann.

Mit der Erhöhung der Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften wird das Grundschullehramt aufgewertet und seine Attraktivität gesteigert.

Die Digitalisierung der Schulen wird im Rahmen des Landesprogramms Digitale Schule Hessen konsequent vorangetrieben, um die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge für die pädagogisch-didaktische Arbeit und für die Vielzahl von Schulverwaltungsaufgaben zu nutzen und Schulen dadurch zu entlasten. Allein in den Jahren 2019 bis 2024 stehen 650 Mio € Bundes-, Landes- und kommunale Mittel für eine moderne digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen und den Supportausbau zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden z. B. rund 168.000 mobile Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft.

Darüber hinaus wurde das Schulportal Hessen technisch überarbeitet und ausgebaut; es unterstützt als digitale Lern- und Arbeitsplattform das individuelle Lernen sowie die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und vereinfacht die schulische Organisation. Dazu tragen u. a. Funktionen zur Raum- und Vertretungsplanung, zum Führen von Kursheften, eine Chatfunktion, die Lernplattform Moodle oder das datenschutzkonforme Videokonferenzsystem bei. Die Funktionen werden weiter schrittweise ausgebaut. Regelmäßige nutzer- und bedarfsorientierte Weiterentwicklungen der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) unterstützen die Lehrkräfte im Bereich der Schulverwaltungsaufgaben zusätzlich. Seit dem Schuljahr 2020/2021 können alle hessischen Lehrkräfte und Landesbediensteten an öffentlichen Schulen zudem personalisierte dienstliche E-Mail-Adressen nutzen, und seit Beginn des Schuljahrs 2022/2023 steht mit der Schul-ID Hessen eine digitale Identität bereit, mit der die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse sowie aller IT-Anwendungen im schulischen Umfeld mit nur einer sicheren Anmeldung möglich ist, sodass die Arbeit der Schulleitungen und Lehrkräfte mit allen Anwendungen von jedem Endgerät auch von zu Hause möglich ist.

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz als wichtiger Zukunftstechnologie in den Schulen zu fördern, wurde den Schulen die Handreichung „Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht“ zur Verfügung gestellt. Sie bietet Lehrkräften eine Orientierung, wie KI-Anwendungen funktionieren, sie im Unterricht etwa zur individuellen Förderung eingesetzt werden können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei zu beachten sind. Sie enthält darüber hinaus konkrete Unterrichtsbeispiele und Anregungen zur Arbeitsunterstützung, etwa für Arbeitsblätter oder Tafelbilder.

Auf die Vorbemerkung wird zudem verwiesen.

Frage 2. Mit welchen Erhebungsinstrumenten misst die Landesregierung die Arbeitszufriedenheit unter Lehrkräften im staatlichen Schuldienst?

Das Land Hessen ist als Arbeitgeber nach den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, am Arbeitsplatz entstehende Gefährdungen zu ermitteln und hieraus ggf. notwendige Maßnahmen des Arbeitsschutzes abzuleiten. Diese Verpflichtung betrifft auch die Ermittlung psychischer Belastungen. Als eine Maßnahme zur Ermittlung psychischer Gefährdungen am Arbeitsplatz Schule hat das Kultusministerium unter Einbindung des Hauptpersonalrats Schule einen Fragebogen entwickelt, welcher auf den Grundlagen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) basiert und aus dem sich Aussagen zur Arbeitszufriedenheit ableiten lassen. Der Fragebogen steht als Online-Instrument allen öffentlichen Schulen in Hessen zur Verfügung. Der von der Landesregierung beauftragte externe Dienstleister für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Arbeitspsychologie, die Medical Airport Service GmbH (MAS), unterstützt die Schulen bei Gefährdungsbeurteilungen und erläutert vor Ort den Inhalt und Beurteilungsprozess, nimmt Auswertungen vor und stellt der Schule einen individuellen Ergebnisbericht zur Verfügung. Ebenso werden mögliche Folgemaßnahmen abgestimmt. In langjähriger Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und der MAS ist ein umfangreicher Katalog von Maßnahmen entstanden, die Lehrkräften helfen, mit Belastungen umzugehen. Der Katalog wird regelmäßig angepasst. Die Staatlichen Schulämter unterstützen darüber hinaus die Schulen im Bedarfsfall bei erforderlichen Schulentwicklungsmaßnahmen sowie in Fragen des Gesundheitsmanagements.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Willkommenskultur an Schulen, insbesondere für neue Lehrkräfte, zu stärken? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln.

Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die fachdidaktische, fachwissenschaftliche und pädagogische Einarbeitung und Begleitung neuer Lehrkräfte zu verbessern? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Bereits die Lehramtsausbildung vermittelt künftigen Lehrkräften die notwendigen Grundlagen für den Berufseinstieg. Im ersten Quartal eines jeden neuen Schuljahrs bieten die Staatlichen Schulämter für alle neuen Lehrkräfte und TV-H-Kräfte schulformübergreifende Willkommensveranstaltungen an, in denen Fragen des Berufseinstiegs besprochen und alle Fortbildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote vorgestellt werden. Zusätzlich unterstützen die Schulleitungen bei Fragen zum Berufseinstieg auf vielfältige Weise, insbesondere durch Einstiegsveranstaltungen oder Reflexionsgespräche. Aktuell werden ergänzend schulische Praxisbeispiele und Mustervorlagen entwickelt, die für die schulinterne Unterstützung der Berufsanfängerinnen und -anfänger hilfreich sind. Die Materialien stehen den Schulen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/2025 digital zur Verfügung.

Neuen Lehrkräften aller Schulformen steht ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Verfügung, das auf die spezifischen Herausforderungen des Berufseinstiegs zugeschnitten ist. Dazu zählen die regionalen Angebote der Studienseminare zu fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogischen Fragestellungen aus der Unterrichtspraxis der Berufsanfängerinnen und -anfänger sowie das landesweite Fortbildungsangebot der Hessischen Lehrkräfteakademie und das Beratungs- bzw. Supervisionsangebot der Schulpsychologie. Speziell für neu eingestellte TV-H-Kräfte bietet die Hessische Lehrkräfteakademie – neben der individuellen Beratung durch das Servicebüro des Kultusministeriums – ein umfassendes Unterstützungsangebot an. Für TV-H-Kräfte an Grundschulen besteht zudem im Bereich fast aller Staatlichen Schulämter in Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit der individuellen Begleitung und Beratung durch eine Patin bzw. einen Paten. Hierbei handelt es sich um pensionierte Schulleiterinnen und Schulleiter oder pensionierte Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare.

Frage 5. Plant die Landesregierung verminderte Deputatstunden für Quereinsteigende? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln.

Der Quereinstieg kann in Hessen direkt in den Vorbereitungsdienst oder berufsbegleitend im Schuldienst erfolgen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst durchlaufen zusammen mit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst den regulären Vorbereitungsdienst und besitzen somit die gleiche Unterrichtsverpflichtung wie diese. Die Maßnahmen zum berufsbegleitenden Quereinstieg werden jedes Jahr evaluiert und mit den Personalvertreterinnen und Personalvertretern erörtert. Reduzierungen der Unterrichtsverpflichtung ergeben sich jeweils in Abhängigkeit von den Ausbildungsmaßnahmen, wie z. B. der Teilnahme an Veranstaltungen oder der Anfertigung von Hausarbeiten und sind durch Erlass geregelt. Anpassungen waren bislang nicht notwendig.